

Die Annales Quedlinburgenses, deren Verfasser sehr gut unterrichtet gewesen sein muß, bezeichnen allerdings Sophie als die ältere¹³⁾, Adelheid als die jüngere der kaiserlichen Prinzessinnen und geben jener auch immer den Vorrang, wenn sie beide gemeinsam nennen¹⁴⁾. Allein dieser Umstand will nicht viel bedeuten, denn auch Thietmar nennt Sophie zuerst, wenn er von der hochpolitischen Zusammenkunft in Werla 1002 berichtet¹⁵⁾, obwohl er selbst an einer anderen Stelle ausdrücklich erklärt, Adelheid sei die erste, also die ältere, Sophie die zweite Tochter Theophanos gewesen¹⁶⁾. Wir werden diese Reihung Thietmars, für die auch die Namengebung spricht, wohl als maßgebend betrachten und einen Irrtum des Quedlinburger Annalisten annehmen müssen, der ohne Zweifel darauf zurückzuführen ist, daß Sophie eine besonders tatkräftige und beherrschende Persönlichkeit war, die im politischen Leben viel früher und viel entschiedener hervortrat als Adelheid, so daß die Meinung leicht entstehen konnte, sie sei nicht nur die Führende, sondern auch die Ältere gewesen. Beide Prinzessinnen haben später, wie an anderer Stelle dargelegt werden wird, besonders zur Zeit Ottos III. und Heinrichs II. eine politisch bedeutsame Rolle gespielt.

Über das Alter der dritten Tochter Mathilde sind die Ansichten geteilt. R. Usinger ließ die Entscheidung offen¹⁷⁾, ob Mathilde älter oder jünger als ihre Schwester Sophie gewesen sei, während K. Uhlirz, gestützt auf eine spätere Brauweiler Nachricht, zu der Annahme neigte¹⁸⁾, sie sei das jüngste Kind Theophanos gewesen. Diese Quelle besagt¹⁹⁾, daß Mathilde ihrer Schwester Sophie, der Äbtissin von Essen, zur Erziehung übergeben worden sei, eine Überlieferung, die jedoch auf einem Irrtum beruhen muß, denn Sophie war nur um ein Jahr älter als Mathilde und wurde überdies erst 1011 Äbtissin in Essen. Mathilde wurde allerdings in diesem Kloster erzogen, aber der Verfasser jener

¹³⁾ MG. SS. 3, 76 ad a. 999 ... *astantibus aliis episcopis et domna regali Sophia, sorore sua maiore, et nepte sua Hathwiga* ..

¹⁴⁾ Ib. S. 78. ad a. 1002. *Dominae quoque imperiales filiae Sophia et Adelheida ... occurrerunt* ... Ferner vgl. S. 80, 90.

¹⁵⁾ Thietmari chronicon, ed. R. Holtzmann. MG. SS. rer. Germ. NS. 9, Berlin 1935, V 3, 224 ... *consorores Sophyam et Ethelheidam* ...

¹⁶⁾ Ib. IV 10, S. 142 f. *De fructu vero ventris sui decimas obtulit filias suas. I. ad Quidilingeburg Aethelheidam nomine, alteram ad Gonesheim quae Sophie dicitur* ...

¹⁷⁾ In S. Hirsch, Jbb. d. Deutschen Reiches unter Heinrich II. 1, (Berlin 1862) S. 448, Anm. 2.

¹⁸⁾ Jbb. Ottos II. S. 111 f. Anm. 21. — Vgl. auch R. Holtzmann in d. Ausgabe der Chronik Thietmars w. o.

¹⁹⁾ Actus fund. mon. Brunwilarensis, MG. SS. 14, c. 5, S. 127.